

Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 28 "Harrenheide" der Stadt Spenge ist entworfen und angefertigt worden von Dipl. Ing. Dietmar Geier, Blomberger Str. 14, 33699 Bielefeld, Tel. 05202/82686 am 05.02.1999

Der Rat der Stadt Spenge hat am 18.03.1999 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 28 "Harrenheide" gemäß §13 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu betreiben.

Spenge, 13.03.2000

(Manz)
Bürgermeister

Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 28 "Harrenheide" ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Spenge am 14.12.1999 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 13.03.2000

(Manz)
Bürgermeister

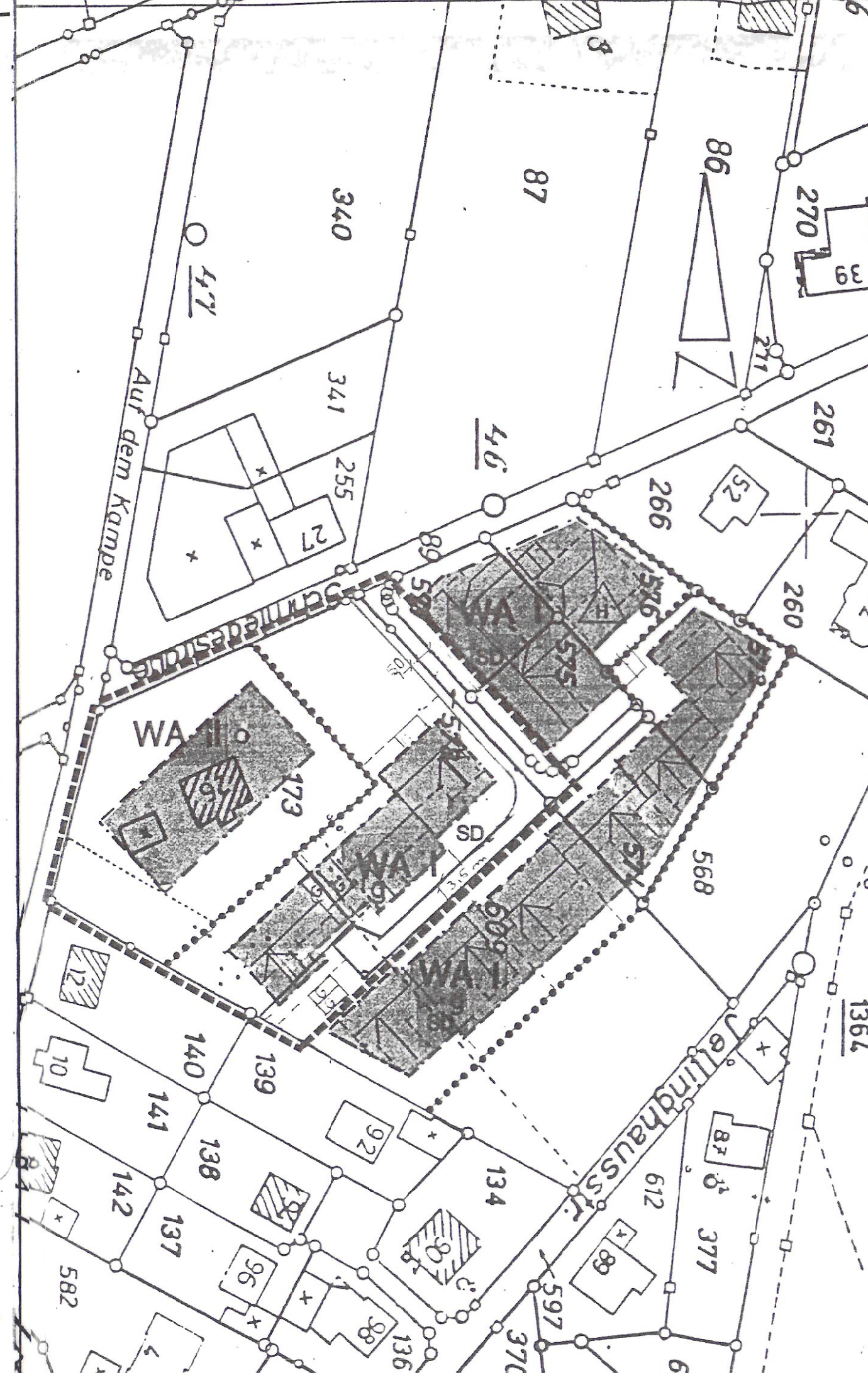
Gemäß § 10 (3) BauGB ist die Abschlußbekanntmachung am 18.01.2000 erfolgt.

Spenge, 13.03.2000

(Manz)
Bürgermeister

Begründung

Die Stadt Spenge beabsichtigt, auf der südwestlich des Hauses Nr. 26 gelegenen Fläche, die überbaubare Fläche - WA I. Doppelhaus - nach Südwesten zu erweitern mit der Festsetzung: „WA I. geschlossene Bauweise“. Die geschlossene Bauweise soll durch Garagenbauten zwischen den Wohnhäusern erreicht werden. Die Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 28 „Harrenheide“ bezüglich des Schallschutzes ist auch für den Änderungsbereich verbindlich. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die 1. Vereinfachte Änderung nicht berührt.



KREIS HERFORD

STADT SPENGE

1. vereinfachte Änderung zum

**BEBAUUNGSPLAN NR. 28
"Harrenheide"**

Gemäß § 13(1) BauGB und BauNVO in
der z.Z. geltenden Fassung.

M. 1 : 1.000

-----	Abgrenzung des Änderungsbereichs
WA	Allgemeines Wohngebiet
[hatched]	Überbaubare Fläche
g	geschlossene Bauweise
	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
[dashed]	Vorgeschlagenes Gebäude mit Satteldach

1. Ausfertigung

Weitere Festsetzungen für den Änderungsbereich sind dem Bebauungsplan Nr. 28 "Harrenheide" zu entnehmen.